

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH450

VEREINE; AUSÜBUNG VON VEREINSTÄTIGKEITEN AUSSERHALB DES VEREINES

Abweichend von Abschnitt B, Z. 13, Pkt. 2.3 EHVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten außerhalb des Vereines ohne Auftrag des Vereines.